

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Haushalt 2020/2021

1. Laut Haushaltsentwurf fehlen bei der Kinderbetreuung 20,5 Stellen. Die Stadt bildet aber selbst nur 3 Personen aus. Wie soll die Stadt in Zukunft Personalmangel im Kitabereich beheben?

In den Städtischen Kitas sind im Kindergartenjahr 2019/2020 acht Berufspraktikant*innen und zwei Sozialassistentinnen beschäftigt. Eine Berufspraktikantin, die eine Verkürzung des Berufspraktikums auf acht Monate durchführen konnte, wurde im Anschluss bereits eingestellt.

Im Moment führt die FAL Kinder Bewerbungsgespräche mit den derzeitigen Berufspraktikant*innen, die sich für eine Stelle in Rödermark interessieren. Zwei Einstellungen konnten bereits erfolgen. (weitere Informationen unter Punkt 4)

Siehe auch Kita-Bedarfsplan 2019 S. 33.

2. Wie will die Stadt Personalbeschaffung und Sicherung der Qualität im Rahmen des Gute-Kitagesetzes umsetzen?

Die erforderliche Erhöhung der Fachkraftstunden und die Erhöhung der Leitungsstunden werden ermittelt und in der nächsten Haushaltsanmeldung berücksichtigt. Es gibt bereits in jeder Kita eine Leitung und eine Stellvertretung. Die Leitungsfreistellung muss entsprechend der Vorgaben erhöht werden. Dadurch erhöht sich der Gesamtbedarf der Fachkraftstunden des pädagogischen Personals.

Allerdings wird sich durch das „Gute-Kita-Gesetz“ der Fachkräftemangel verstärken. Eine Umfrage im Kreis Offenbach hat ergeben, dass bis Ende 2020 alleine durch den Ausbau der Kinderbetreuung und durch die Verrentung langjähriger Erzieher*innen, zusätzlich 465 Stellen besetzt werden müssen. Es gibt nicht genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, insofern wird es (für alle Kommunen) Probleme bei der Umsetzung des „Guten-Kita-Gesetzes“ geben.

Siehe hierzu auch Kita-Bedarfsplan 2019, S. 36 f und S. 39

3. Gibt es Überlegungen, gemeinsam mit den Nachbarkommunen den Personalmangel im Kitabereich zu beheben?

Es gibt seitens des Kreises Offenbach eine Initiative zur Fachkraftgewinnung in Abstimmung mit den Kommunen.

Außerdem wurde vom Arbeitskreis Kommunale Träger angeregt, dass die Bürgermeister*innen im Kreis Offenbach einen vergleichbaren „Hilfearuf“ an das Land starten wie der Landkreis Darmstadt/Dieburg (Fachkräftemangel, unzureichende Finanzierung der Kommunen beim Ausbau und beim Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen.)

Die Anreizsysteme zur Gewinnung von Fachpersonal (z.B. bei der Bezahlung, Fortbildungsmöglichkeiten, etc.) sind in den Kreiskommunen unterschiedlich. Auch wenn alle kommunalen Träger die grundsätzlichen Probleme auf dem Arbeitsmarkt sehen, gibt es eine Konkurrenz um die Gewinnung von Fachkräften.

4. Auf der Seite 77 des Haushaltes sind 20 Berufspraktikanten angegeben. Sind diese ein Teil der Ausbildung für das Kitapersonal?

Ja. Die Stadt Rödermark bietet zusätzlich zu den 14 Einrichtungen, die je eine/n Berufspraktikant*in ausbilden können, ab dem Schuljahr 2020, fünf Ausbildungsplätze zur „Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung“ (PivA) an. Hierzu gibt es Kooperationen mit umliegenden Fachschulen.

5. Heute werden 44% der Schulkinder betreut. Es wird im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Platz erwartet, dass mindestens 85% der Kinder betreut werden müssen. Das sind für Rödermark konkret 680 Plätze zusätzlich. Wie will die Stadt das sicherstellen?

In Rödermark werden zum Schuljahresbeginn 2019/2020 insgesamt 508 Grundschul Kinder betreut. Das sind 51,9 % der Kinder, die eine Grundschule besuchen. (Anmerkung: Die Angabe 44% stammt aus einem Bericht des Kreises Offenbach. Hier wurden aber die Kinder die im Hort Potsdamer Str. und bei der Tagespflege betreut werden nicht berücksichtigt.)

Das additive System „Schule und Betreuung“ hat Grenzen. Der Rechtsanspruch (Versorgungsgrad 85-100%) kann nur umgesetzt werden, wenn die Ressourcen von Schule und Betreuung miteinander vernetzt und ein Ganztagsangebot von Rhythmisierung von Unterricht, freier Arbeit und Freizeit entwickelt wird. Aktuell sind beide Grundschulen im Profil 1 des Ganztagsangebotes. Eine Weiterentwicklung in Richtung Profil 3 oder „Pakt für den Nachmittag“ ist notwendig, um das Ganztags- bzw. Betreuungsangebot auszubauen. Dazu bedarf es die unterstützenden Beschlüsse der schulischen Gremien.

Weiterhin sind bauliche Erweiterungen (auch wegen steigender Schülerzahlen) notwendig. Gemeinsam geplant werden vom Schulträger, den Schulleitungen und der Stadt der Ausbau von Schule und Betreuung an den Standorten Breidert und Schule an den Linden.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.6.2019 beteiligt sich der Kreis zukünftig mit einem Drittel an den Investivkosten für die Betreuungsräume.

Die bisher vorgesehenen Investivmittel beim Bund in Höhe von 2 Mrd. Euro (Referentenentwurf) im Zusammenhang mit dem geplanten Rechtsanspruch werden nicht ausreichen. Hinzu kommen noch die Betriebskosten. Unklar ist bisher, ob die zukünftige Federführung für den Rechtsanspruch beim Kultus- oder beim Sozialministerium angesiedelt wird. Es ist zu befürchten, dass ein erheblicher Teil der Kosten, die mit der Umsetzung des Rechtsanspruches für Schulkinder verbunden sind, von den Kommunen getragen werden müssen.

Siehe hierzu auch Kita-Bedarfsplan 2019, S. 28 ff.

6. Für wie viele Kinder und in welcher Höhe übernimmt der Jugendhilfeträger Kita-gebühren?

Im März 2020 sind es 89 Kinder, deren Kostenbeiträge für die U3-, Ü3- und Hortkinderbetreuung vom Jugendhilfeträger übernommen werden (Einnahmen: 8.549,50 €).

7. Stehen die Kreditermächtigungen aus 2018 und 2019 vollständig für Investitionen in 2020 ff zur Verfügung? Wenn Nein, welche Investitionen sind damit noch zu finanzieren?

Die Kreditermächtigungen aus 2018 und 2019 dienen der Finanzierung von übertragenen Ausgabeermächtigungen für Investitionen („Haushaltsausgabenresten“) der jeweiligen Haushaltsjahre.

Die Haushaltsreste 2018 können der Übersicht auf Seite 125 ff. entnommen werden, die Haushaltsreste 2019 werden im Rahmen der gerade laufenden Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Zur Finanzierung der Investitionen der Jahre 2020 ff. sind im Haushaltsplan neue Kreditermächtigungen veranschlagt.

8. Was sind die genauen Konditionen für Nachzahlungen im Bereich des Rödermarkrings?

Beim Bau des Rödermarkrings hat sich die Stadt verpflichtet, im Falle der Durchführung eines Umlegungsverfahrens in einem festgelegten Bereich um die verkaufte Fläche, den Verkäufer so zu stellen, als hätte er die für den Straßenbau benötigte Fläche nicht verkauft. Diese Verpflichtung wurde grundbuchmäßig abgesichert.

Das bedeutet, dass auch die vor Jahrzehnten für die Straßenfläche erworbenen Grundstücksteile im jetzigen Verfahren zum beschlossenen Ankaufspreis (25,00 €/m²) entschädigt werden müssen.

Die Stadt Rödermark verpflichtete sich im Kaufvertrag, den Kaufpreis in Höhe von 25 €/m² unter Verrechnung des bereits bezahlten Betrages in Höhe von 3,07 €/m² (6,- DM/m²), folglich 21,93 €/m² für die entsprechende Teilfläche nachzahlen. Dieser Betrag wird erst nach Rechtskraft des Umlegungsverfahrens fällig. Voraussetzung für die Zahlung des Betrages ist außerdem die Löschung der zur Absicherung der Nachzahlungsverpflichtung eingetragenen Rückkauflassungsvormerkung zugunsten des Verkäufers im Grundbuch.

9. Sieht der Magistrat Möglichkeiten, den Zuschuss pro Karte für Veranstaltungen in der Kulturhalle (33,15 € steigend) zu verringern oder einzufrieren?

Der Zuschussbedarf pro Einwohner und pro verkaufter Karte ist stark abhängig von den Erträgen und den Aufwendungen beim Teilergebnishaushalt „Kulturelle Veranstaltungen“.

Im Jahr 2018 lag der Zuschussbedarf pro verkaufter Karte bei 22,26 €, im Haushaltsjahr 2019 errechnet sich ein Zuschussbedarf pro verkaufter Karte nach dem vorläufigen Jahresabschluss von 24,75 € (Planzahl = 34,12 €).

Die Abweichung Planzahl/Ergebnis resultiert daraus, dass die zu erwartenden Einnahmen auf einer vorsichtigen Schätzung der Verwaltung basieren, die naturgemäß nicht zu optimistisch angelegt ist.

Das städtische Kulturprogramm und die Kulturhalle Rödermark sind in den letzten Jahren immer mehr zu einer Marke geworden, was sich letztlich auch in höheren Besucherzahlen niederschlägt. Dies führt zu dieser Verbesserung des Zuschussbedarfs.

Auch in den kommenden Jahren sind die Einnahmen/Besucherzahlen eher vorsichtig kalkuliert, da das Kundenverhalten aufgrund vielfältiger Faktoren nie genau vorausgesagt werden kann.

Sollte der derzeitige Trend beibehalten werden können, so wird der Zuschussbedarf auch künftig weiterhin unter den im Haushaltsplanentwurf genannten Zahlen bleiben. Hierzu muss man jedoch wissen, dass eine einzige ganz schlecht besuchte Veranstaltung das Bild wesentlich verändert. Dies bedeutet, dass diese Zahlen weder verringert noch eingefroren werden können.

10. Wie setzen sich die kostenstellenübergreifenden Personalkosten (Kostenstelle 081000) zusammen?

Auf der Kostenstelle „kostenstellenübergreifende Personalkosten“ werden Personalkosten verbucht, die keiner konkreten Kostenstelle zugeordnet werden können oder sollen. Im Wesentlichen umfasst dies die folgenden Sachkonten:

Nr.	Name	Budgetierter Betrag
620010	Vergütung Beschäftigte	311.874,70
622221	Sonderzuwendungen Beschäftigte	5.666,35
622230	Leistungsprämie Beschäftigte	1.082,58
630130	Dienst.-Amtsbezüge Beamtenanwärter einschl.Zulagen	31.000,00
632100	Sonderzuwendungen Beamte	1.600,00
640010	AG Anteil zur SV Beschäftigte	18.481,31
644100	Beihilfen Versorgungsempfänger	103.000,00
645010	Beiträge Versorgungskassen	615.873,42
646000	Bildung Rückstellung Pensionen	672.969,00
646110	Zuführung zur RSt Beihilfen, ATZ	33.667,00
647010	ZVK Beschäftigte	7.013,52
649000	Beihilfen Beamte	55.000,00
651300	Aufwendungen für Job-Ticket	20.538,20
655000	Aufwendungen für Dienstjubiläen/Trauerfeiern	11.165,00
655010	Bildung Rückstellung Jubiläen	2.060,00
659010	Aufw.Betr.-,Arztarzt(Kostart 6340/4600)	16.443,95
659035	Aufw. für Ausbildung	3.182,70

11. Welche Straßen sollen 2020 und 2021 grunderneuert werden? Welche Kosten sind hierfür eingeplant (S.406, 407)?

In den Haushaltsjahren 2020/21 sind folgende Straßen für eine grundlegende Erneuerung vorgesehen:

Bahnhofstraße Urberach:

Die Kosten für den Eigenanteil der Stadt Rödermark liegen bei etwa 270.000 € für die Gehwege. Die Kosten der Straßenfläche trägt Hessen Mobil. Die Kosten der Stadt Rödermark werden aus den zu übertragenden Haushaltsmitteln von 2019 gedeckt.

Berliner-, Breslauer- und Tilsiter Straße, Ober-Roden:

Die Fertigstellung der Planung und Bauausführung ist für 2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten wurden mit etwa 970.000 € berechnet.

Bachgasse Urberach:

Die Planungen zur grundhaften Erneuerung der Straße sind für 2020, die Bauausführung für 2021 vorgesehen. Die Gesamtkosten einschl. Nebenkosten werden mit etwa 600.000 € geschätzt.

Des Weiteren entstehen noch Kosten in Höhe von etwa 70.000,- € für die Neuerstellung des Straßenzustandskatasters. Diese Kosten werden gedeckt aus den zu übertragenden Haushaltsmitteln von 2019. Das Straßenzustandskataster wird bis Ende 2020 fertiggestellt.

12. Können Maßnahmen aus dem Programm „Stadtumbau“ und „Zukunft Stadtgrün“ Zuschuss unschädlich zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden?

Ja. Es ist aber zu beachten, dass die bewilligten Zuschussjahresraten spätestens im 3. Jahr abgerufen werden müssen.